

## Information zum Aufnahmeverfahren für das Schuljahr 2015/16

**8 Fragen – 8 Antworten**

## 1. Wer muss sich anmelden?

- Alle Schüler/innen der 4. Klasse Volksschule für die Hauptschule, die „Gemeinsame Schule“ (Neue Mittelschule) Klagenfurt und das Gymnasium.
- Alle Schüler/innen der 4. Klasse Hauptschule und Gymnasium für das Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium, die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und die Polytechnische Schule.
- Alle Schüler/innen der Polytechnischen Schule für das Gymnasium, Realgymnasium, Oberstufenrealgymnasium und die Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

## 2. Wann melde ich mich an?

- Vom 06. Februar bis 27. Februar 2015

## 3. Wo melde ich mich an?

- An der Erstwunschschiule

#### **4. Welche Unterlagen benötige ich?**

- Die Schulschein im Original;
- Schüler/innen der Polytechnischen Schule benötigen auch das Jahreszeugnis der 4. Klasse Hauptschule/NMS im Original

#### **5. Wie erfolgt die vorläufige Zuweisung des Schulplatzes?**

- Die Reihung erfolgt auf Grundlage der Schulschein nach Maßgabe der Leistung und des Platzangebotes. Der Anmeldezeitpunkt innerhalb der Anmeldefrist hat keinen Einfluss auf die Reihung.

## 6. Wann erfolgt die Information über die vorläufige Schulplatzzuweisung?

- Die Information erfolgt bis **30. März 2015**.
- Wenn Ihnen kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, haben Sie **ab Anfang April** die Möglichkeit, sich auf der **Homepage des Landesschulrates für Kärnten** darüber zu informieren, an welchen Schulen noch Schulplätze verfügbar sind.
- Der Antrag auf **Aufnahme** kann **bis 27. April 2015** bei einer Schule, an der noch freie Schulplätze vorhanden sind, gestellt werden. Das Original der Schulschreiben ist an dieser Schule abzugeben.
- Die **vorläufige Schulplatzzuweisung** durch diese Schule erfolgt **bis 14. Mai 2015**.
- AufnahmebewerberInnen, denen auch in der 2. Aufnahmerunde kein Schulplatz vorläufig zugewiesen werden konnte, werden dem Landesschulrat für Kärnten gemeldet, der sich im Einvernehmen mit Ihnen um einen geeigneten Schulplatz bemühen wird.

### 7. Wann erfolgt die endgültige Aufnahme?

- Die definitive Aufnahme erfolgt nach der Abgabe des Jahreszeugnisses, bei Erfüllung der Aufnahmuvoraussetzungen.

### 8. Wann erfolgen allfällige Eignungsprüfungen?

- In der Woche vom **02.** bis einschließlich **06. März 2015**. Der genaue Termin wird von der jeweiligen Schulleitung festgelegt.